

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die 9. Sitzung Sondersitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde
Ostseebad Binz am 14.5.2020 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : **Herrn Kurowski**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario | X |
| 2. Deutschmann, Kai | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | X |
| 4. Drahota, Grit | X |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Klein, Siegfried | X |
| 7. Kurowski, Mario | X |
| 8. Maske, Rene | X |
| 9. Mehlhorn, Christian | X |
| 10. Michalski, Jürgen | X |
| 11. Müller, Marvin | X |
| 12. Reinbold, Ralf | X |
| 13. Reetz, Heike | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Colmsee, Helge | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Behrens
Herr Gardeja

1. Stellv. des Bürgermeisters
Tourismudirektor

Protokoll der 9. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) am 14.05.2020

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Zu TOP 1., 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den 1. Stellvertreter des Bürgermeister, Herrn Behrens und den Tourismusedirektor, Herrn Gardeja sowie alle Gäste der heutigen Sitzung, in Anbetracht der derzeitigen Corona-Krise wiederum in besonderer Form. Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit aller 17 Gemeindevertreter/innen gegeben.

Herr Kurowski: Mit dem Rücktritt von Herrn Heinz Borchert „DIE LINKE“ ab dem 13.05.2020 ist es erforderlich, Herrn René Maske als Nachfolgekandidaten vor Ausübung seines Mandates zu verpflichten.

Herr Kurowski verpflichtet Herrn René Maske auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zum Wohl des Ostseebad Binz und Prora. Eigentlich erfolge die Verpflichtung per Handschlag, in der besonderen Situation Corona-mäßig.

Zu TOP 1.3 – Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

öffentlich öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Informationen des Vorsitzenden
3. Anfragen der Gemeindevertreter
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorschlag über den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der Tourismuszentrale Rügen Gesellschaft für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit mbH
- 6.1 Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 (1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobillhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht - Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
- 6.2 Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 (1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobillhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht - Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr. 243-08-2020 Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr. 243-08-2020

nichtöffentlicher Teil

7. Zuschlagserteilung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Erneuerung LED-Beleuchtung und Kraftstrom – Seebrücke Binz“ in der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Generalunternehmerleistung
- 8.1 Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 259-08-2020 vom 16.04.2020 (arbeitsrechtliche Angelegenheit)
- 8.2 Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 259-08-2020 (arbeitsrechtliche Angelegenheit) und Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr. 259-08-2020
- 9.1 Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 260-08-2020 vom 16.04.2020 (arbeitsrechtliche Angelegenheit)
- 9.2 Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 260-08-2020 (arbeitsrechtliche Angelegenheit) und Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr. 260-08-2020

10. Informationen/Mitteilungen

Zu TOP 2 – Informationen des Vorsitzenden

Keine Informationen.

Zu TOP 3 – Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, ob eine Neupflanzung oder ein Rückschnitt der Hecken in der Hauptstraße noch vor der Saison erfolgt. Insbesondere sollten in diesem Bereich auch die Blumenkübel zeitnah aufgestellt werden.

Anfrage zur möglichen Erweiterung der Außengastronomie im Bereich der Hauptstraße und Strandpromenade. Inwieweit können die Gastronomen von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden.

Es ergeht die Bitte an Herrn Behrens, die Anfragen weiterzuleiten.

Frau Dr. Tomschin legt dar, dass Herr Gardeja angesichts der derzeitigen Situation bereits in der letzten Tourismusausschusssitzung über aktuelle Schutzmaßnahmen am Strand informiert habe. Dankenswerterweise wurden gestern die erforderlichen Hygienemaßnahmen für Beherbergungsbetriebe, Gaststätten und andere Einrichtungen verschickt.

Frau Dr. Tomschin regt an, sich hinsichtlich der Streckenführung der Bäderbahn noch einmal in der heutigen Sitzung zu verständigen.

Herr Gardeja informiert, dass ab 25.5.2020 die Bäderbahn wieder verkehrt. Der Jagdschloss- und der Prora-Express nehmen am 27.5.2020 den Betrieb wieder auf. Aufgrund der Abstandsregeln soll die Haltestelle am Seebrückenvorplatz in die Schillerstraße (Ecke Bäckerei Junge) verlegt werden. Zudem soll die Fahrstrecke auf 4 Haltestellen gekürzt werden. Eine entsprechende Anfrage ist an das Amt Bauen und Planen gestellt worden. In der Bäderbahn selber wurden einige Umbaumaßnahmen vorgenommen.

Herr Tomschin informiert, dass er bereits im Hauptausschuss die Frage hinsichtlich der Nutzung der neuen Sportanlage hinter dem Parkdeck (Block II) gestellt habe. Hier gab es hinsichtlich der Nutzung einen Konflikt zwischen Besuchern aus Binz und Anwohnern.

Herr Behrens teilt mit, dass derzeit geprüft wird, ob es sich hier um einen öffentlichen oder privaten Bereich handelt.

Herr Tomschin wisse von einem Bürger aus Prora, dass dieser für die Bearbeitung eines Widerspruch eine Gebühr in Höhe von 177,00 EUR entrichten musste. Anfrage, ob dies rechtmäßig sei.

Herr Behrens sichert zu, den Sachverhalt zu prüfen.

Zu TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Herr Dreher möchte wissen, warum heute eine Sondersitzung stattfindet.

Herr Kurowski teilt mit, dass die Sondersitzung von der Fraktion BfB beantragt wurde, weil die Angelegenheiten nicht bis zur nächsten regulären Sitzung aufgeschoben werden können. Es geht u.a. um den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an die Tourismuszentrale Rügen Gesellschaft für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit mbH, die Behandlung von Widersprüchen des Bürgermeisters und eine Vergabe.

Zu TOP 5 - Beschlussvorschlag über den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der Tourismuszentrale Rügen Gesellschaft für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit mbH

Herr Gardeja. Die Gemeinde Binz ist seit 2015 mit 14 % an der Tourismuszentrale Rügen beteiligt. Damals ist die Tourismuszentrale angetreten, das Inselmarketing auf den Weg zu bringen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dies ein schwieriger Weg ist, wenn nur sechs Kommunen diesen für die Insel insgesamt gehen. Man sei jetzt an dem Punkt, dass was als Inselmarketing als Ziel ausgerufen wurde – gemeinsame Aktivitäten unter dem Dach „Rügen“ zu starten - in der letzten Zeit nicht ausreichend erfüllt wurde. Der zweite Punkt ist, dass die Tourismuszentrale Rügen eine Beteiligung an der Ahoi Rügen Bade- und Erlebniswelt GmbH in Sellin hält, die in den letzten Jahren nicht das wirtschaftliche Ziel erreicht habe, welches man sich vorgenommen habe. Als Hauptgesellschafter sehen wir das mit Risiken behaftet, was die Zukunftsfähigkeit der beiden Gesellschaften sowohl der Tourismuszentrale Rügen als auch Ahoi Rügen Bade- und Erlebniswelt anbelangt. Insofern haben sich die Gesellschafter - Kommunen einstimmig dahingehend verständigt, dass die Tourismuszentrale Rügen einer Neuorientierung bedarf, welche durch den Tourismusverband mit Unterstützung eines Beraterunternehmens auf den Weg gebracht wird. Die Tourismuszentrale Rügen soll zukünftig einzig und alleine als Infrastrukturgesellschaft für die Bewirtschaftung des Ahoi Rügen Bade- und Erlebniswelt GmbH zuständig sein und nicht mehr Aufgaben des Inselmarketing wahrnehmen. Diese wurden übergangsweise an den Tourismusverband übergeben.

Die Geschäftsanteile der Gemeinde Ostseebad Binz werden an die Gemeinde Ostseebad Göhren unter der Maßgabe verkauft, dass aus beiden Gesellschaften die Infrastrukturgesellschaft entsteht. Der Austritt betrifft nicht nur die Gemeinde Ostseebad Binz sondern auch die Stadt Sassnitz und die Stadt Putbus. Verbleiben würden in der Infrastrukturgesellschaft die Ostseebäder Baabe, Sellin und Göhren. Ziel ist es, beide Gesellschaften zu verschmelzen im Sinne einer Abwärtsverschmelzung von der Tourismuszentrale Rügen in die Ahoi Rügen Bade- und Erlebniswelt GmbH, sodass der Prozess für eine neue Ausrichtung des Inselmarketings für eine neue Institution frei ist.

Herr Reinbold möchte wissen, ob über das Namensrecht „Tourismuszentrale Rügen“ gesprochen wurde.

Herr Gardeja merkt an, dass Markenrechte und Werte, die gebunden waren und kommunikativ in den Märkten genutzt werden, gesichert wurden. Die TZR als neue Infrastrukturgesellschaft wird unter einem neuen noch zu findenden Namen weitergeführt.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski** nach der Domain antwortet **Herr Gardeja**, dass der

Tourismusverband schon immer Eigentümer der Domain war. Die Technologie hat die Tourismuszentrale Rügen im Rahmen eines Assets erworben.

Herr Michalski möchte wissen, was mit den Mitarbeitern passiert.

Herr Gardeja informiert, dass die Mitarbeiter unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Zurzeit laufen Gespräche, die Mitarbeiter mit Neuverträgen auszustatten. Ob das alle betreffe, könne Herr Gardeja nicht sagen.

Beschluss-Nr. 262-09-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2020, dass die Gemeinde Ostseebad Binz an die Gemeinde Ostseebad Baabe acht (8) Geschäftsanteile (Geschäftsanteil Nr. 10, 11, 12, 13, 75, 76, 77, 78), an die Gemeinde Ostseebad Göhren sechs (6) Geschäftsanteile (Geschäftsanteil Nr. 79, 100, 101, 102, 103, 104) unverzüglich verkauft und abtritt. Als Kaufpreis je Gesellschaftsanteil werden 2.000,00 EUR vereinbart und auf die Bewertung der Geschäftsanteile verzichtet. Die Abwicklung der Geschäftsanteilsübertragung erfolgt durch den Bürgermeister und den Stellvertreter.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu 6.1. - Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 (1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht - Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Herr Kurowski übergibt die Leitung des TOP an Herrn Tomschin, da er befangen ist. Er nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Tomschin informiert über den Wortlaut des Beschlussvorschlages einschl. der Begründung. Er stellt den Beschlussvorschlag

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2020, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 mit dem Wortlaut:

„die Durchführung der Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung vom 27.01.2020. Das Planverfahren ist gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht durchzuführen.“

stattzugeben.“ zur Abstimmung:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	16
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung ausgeschlossen.

Damit kommt eine Stattgabe des Widerspruchs nicht zustande.

Zu 6.2. - Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 (1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne

Umweltprüfung/Umweltbericht - Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr. 243-08-2020

Beschluss-Nr. 263-09-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2020, den Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 mit dem Wortlaut:

„die Durchführung der Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung vom 27.01.2020. Das Planverfahren ist gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht durchzuführen.“

zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 aufrechtzuerhalten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	6

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung ausgeschlossen.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr. Herr Kurowski bedankt sich bei den Besuchern für ihr Erscheinen, wünscht ihnen einen angenehmen Abend. Die nächste reguläre Sitzung der Gemeindevertretung findet am 04.06.2020 statt. Herr Kurowski erinnert an die Einhaltung der Maßnahmen bei Verlassen der Räumlichkeiten.



Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Wollaeger
Protokollantin